

Schulbetrieb ab September 2020: Hygiene-Hauskonzept

Die Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien, an dem alle Schülerinnen und Schüler am Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting täglich im Präsenzunterricht beschult werden, bedeutet weiterhin, dass besondere Hygienevorgaben gelten, um den Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung zu tragen.

1. Allgemeine Hygienevorschriften

- Die Verwendung einer Gesichtsmaske im Schulgebäude / auf dem Schulgelände ist Pflicht
Sonderregelung bis 18.09.20: Maskenpflicht auch während des Unterrichts
- Regelmäßiges Händewaschen oder –desinfizieren durch bereitgestellte Desinfektionsmittelspender im Schulgebäude und Seifenspender in den Klassenzimmern
- Regelmäßige Durchlüftung der Klassenräume zur Vermeidung von Aerosolen (besonders durch die Lehrkräfte nach der 1./3./5. Stunde und in den Pausen)
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Toilettengang einzeln mit Maske
- Abstandsregelung auf dem Schulgelände: mind. 1,5 m
- Mischgruppen sind im Klassenraum nach Einzelgruppen(z.B. 8cd Englisch in Gruppe 8c + Gruppe 8d getrennt) aufzuteilen.

2. Schulhauskonzept

Bei vollem Präsenzunterricht gilt es, Personenansammlungen bzw. SchülerInnenströme zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten. Diesbezüglich gelten folgende Regelungen:

2.1 Betreten / Verlassen des Schulgebäudes

- **Jgst. 5-9:** Betreten des Schulgebäudes durch 3 Eingänge im Altbau (Haupteingang Ost, Haupteingang West, Seiteneingang Nord)
- **Jgst. 10-12:** Betreten des Schulgebäudes durch 2 Eingänge im Neubau (Haupteingang Nord, Seiteneingang ‚Kleine Aula‘)
- Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, ihre Fahrräder an den Fahrradständern, die sich in der Nähe ihres Eingangs befinden, abzustellen.

2.2 Pausenregelungen

2.2.1 Frühaufsichten

- Die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 12. Klassen gehen frühestens **ab 7:30 Uhr direkt in die bereits geöffneten Klassenräume**. Ein Verweilen im Windfang Ost / West, in der Großen und Kleinen Aula ist **nicht** gestattet.

- Die Jahrgangsstufen 10 bis 12 dürfen das Schulhaus nur über den Neubau betreten (ausgenommen Unterricht in Fachräumen).
- Die **Frühaufsicht** (Große Aula; 7:30-7:50 Uhr) überwacht die Maskenpflicht, Abstandsregel und weist die ankommenden Schülerinnen und Schüler ggf. darauf hin, sich direkt in das Klassenzimmer zu begeben.
- Die **beiden Frühaufsichten** (EG bzw. **1. OG / 2. OG**; 7:30-7:50 Uhr) stellen sicher, dass die angekommenen Schülerinnen und Schüler ihre Plätze einnehmen und die Abstands- und Hygieneregeln einhalten. **Die Aufsicht endet mit dem pünktlichen Eintreffen der Lehrkräfte der 1. Stunde um 7:50 Uhr.**

2.2.2 1./2. Pause

- Das nachfolgende Pausenkonzept ist darauf ausgelegt, die Schülerzahl in den Pausenbereichen sowohl zu reduzieren, als auch den Schülerinnen und Schüler ein adäquates Maß an Bewegung in den Pausen zu gewährleisten:

	5.-7. Jahrgangsstufe	8.-9. Jahrgangsstufe	10.-12. Jahrgangsstufe
1. Pause	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Große Aula (+ Kiosk)</i> • <i>Hof Nord (gesamt)</i> 	Klassenzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenzimmer • Kleine Aula • Hof West
2. Pause	Klassenzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Große Aula (+ Kiosk)</i> • <i>Hof Nord (gesamt)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenzimmer • Kleine Aula • Hof West

- Schülerinnen und Schüler der **5.-9. Jahrgangsstufe**, die im Klassenzimmer ihre Pause verbringen müssen, werden von der jeweiligen Aufsicht im Altbau EG und Altbau 1. und 2. Stock beaufsichtigt (offene Türen, geordnete Verhältnisse). Eine Anwesenheit einer Lehrkraft im Klassenzimmer ist nicht erforderlich. Der Pausenaufenthalt in Fachräumen ist nicht gestattet (hier gilt: direktes Begeben in das Klassenzimmer der nächsten Stunde oder Verbleiben im Klassenzimmer der Vorstunde; sollte die Folgestunde ebenfalls in einem Fachraum stattfinden, verbringen die betroffenen SchülerInnen und Schüler die Pause in einem der Pausenbereiche).
- **Aufsicht Außenbereiche:** die betroffenen Lehrkräfte beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Hof Nord (Ost), Nord (West) und Hof West.
- **Kioskverkauf:**
 - 5.-9. Jahrgangsstufe: in beiden Pausen
 - 10.-12. Jahrgangsstufe: **nur zwischen 10:25-10:35 Uhr**

2.2.3 Mittagspause

- Es gelten die folgenden Pausenaufsichtsbereiche in der Mittagspause. Die verschiedenen Zeiten der **Essensausgabe in der Mensa** soll den dortigen Essensbetrieb entzerren:

	5. Jgst.	6.-9. Jgst.	10.-12. Jgst.
13-13:45	<ul style="list-style-type: none">• <i>Große Aula (+ Kiosk)</i>• <i>Hof Nord (gesamt)</i>	<ul style="list-style-type: none">• <i>Große Aula (+ Kiosk)</i>• <i>Hof Nord (gesamt)</i>	<ul style="list-style-type: none">• Klassenzimmer• Kleine Aula• Hof West
Mensa	<ul style="list-style-type: none">• <i>ab 12:45 Uhr</i>	<ul style="list-style-type: none">• <i>ab 13:00 Uhr</i>	<ul style="list-style-type: none">• <i>ab 13:25 Uhr</i>

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen unmittelbar nach Einnahme des Mittagessens die Mensa. Ein Aufenthalt in der Mensa ohne Mittagessen ist nicht gestattet.
- Die Mittagspausenaufsichten achten darauf, dass die Hygieneregeln eingehalten werden (Hinweis auf Maskenpflicht im Schulgebäude / auf dem Schulgelände und in der Mensa).

2.2.4 Unterricht im Freien

- Es besteht die Möglichkeit, bei schönem Wetter im Freien zu unterrichten. Im Infoportal ist unter ‚Räume‘ eine Reservierung der **Grünen Klassenzimmer (2)** möglich.

3. Sportunterricht

Planung des Sportunterrichts im SJ 20/21 im Regelbetrieb mit Hygieneauflagen nach aktuellem Stand:

- Einhalten der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern auf dem Weg zu den Umkleiden und in die Turnhallen.
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung in den Umkleiden.
- Aufenthalt in den Umkleiden nur mit einer von der Sportlehrkraft bestimmten Maximalanzahl an Personen. Hier wäre hilfreich, dass entweder die SchülerInnen schon in Sportkleidung in die Schule kommen, oder sich im Schichtbetrieb in den Umkleiden an festgelegten Plätzen (Nummerierung etc.) umziehen.
- Stehen mehrere Umkleiden (z.B. Mittelschulturnhalle) zur Verfügung, sind diese auch zu belegen, um die SchülerInnen-Gruppen räumlich zu entzerren.
- Verpflichtendes Händewaschen und Desinfizieren der Hände vor Betreten der Halle.
- Falls in einer Dreifachhalle ein weiteres Hallendrittel frei wäre, sollte diese auch mitbenutzt werden, um möglichst große Abstände zwischen den Personen zu schaffen.
- Die Sportausübung hat ausschließlich kontaktfrei zu erfolgen.
- Flächendesinfektion von Geräten nach jeder Person.

Planung des Schwimmunterrichts im SJ 20/21 im Regelbetrieb mit Hygieneauflagen nach aktuellem Stand:

- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung in den Umkleiden.
- Im Sportbecken dürfen sich pro Bahn 10 Personen gleichzeitig befinden.
- Sammelumkleiden stehen nicht zur Verfügung.
- Duschen sind eingeschränkt nutzbar.
- Kein Verleih von Equipment (Schwimmnudeln etc.).
- Weitere Hinweise zum Schwimmunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die jeweiligen Sportlehrkräfte.

4. Verhalten bei Erkältungssymptomen

- Bei **leichten Erkältungssymptomen** wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Kinder und Jugendliche mit **unklaren Krankheitssymptomen** bleiben in jedem Fall zunächst zuhause und suchen gegebenenfalls einen Arzt auf.
- Kranke Schülerinnen und Schüler in **reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist **bei Präsenzunterricht** erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in diesem Fall keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Sollte ein **Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht** stattfinden, ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf gelten ggf. besondere Regelungen.

5. Besonderer Hinweis

- Vermeidung der Benutzung des ÖPNV soweit möglich. Die Busse dürfen sowieso auch zwischen Gauting Bahnhof und dem Schulcampus nur mit gültigem Fahrausweis benutzt werden.

gez. Sylke Wischnevsky
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin